

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung nur in einem Umfang von 60.000 € erforderlich sei und korrigierte die Sitzungsvorlage an den entsprechenden Stellen.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläuterte der Bürgermeister, andere Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs (Leasing, Ausleihe eines entsprechenden Fahrzeuges von anderen Kommunen) kämen wegen des Auslastungsgrades nicht in Betracht

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss.